

Zum einen, weil die Bauern in der BRD und in der gesamten EG die soziale Schicht mit dem geringsten Einkommen und mit der längsten Arbeitszeit bilden. In der BRD beträgt z. B. die Arbeitszeit von Bauern über 60 Wochenstunden. Zum anderen: Der Bauer hat von seinen Flächen Landprodukte zu erzeugen. Daß in jeder Minute Tausende Kinder verhungern, betrachte ich als die größte Kritik an meinem Berufsstand. Die durch Marktorganisation der EG stimulierten Produktionsbegrenzungen sind, so gesehen, pervers. Sie unterstreichen die Reformbedürftigkeit des Kapitalismus, der nunmehr auch bei uns Einzug hält. Ich möchte deshalb wenigstens anregen, daß sich die Herren Minister Dr. Pollack und Dr. Romberg mit Herrn Ebeling als dem zuständigen Minister für Entwicklungshilfe zusammensetzen, um über Möglichkeiten einer Nahrungsmittelhilfe zugunsten der Dritten Welt zu beraten.

(Beifall bei DBD/DFD und PDS)

Unsere Fraktion stimmt dem Überweisungsvorschlag des Präsidiums an die Ausschüsse zu. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Als nächste spricht für die Fraktion der DSU die Abgeordnete Schneider.

Frau Schneider für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz über die Ein- und Durchführung von Marktorganisationen für land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse - Marktorganisationsgesetz - setzt den Rahmen für den Übergang von der zentralen Kommandowirtschaft zur sozialen und ökologischen Marktwirtschaft. Es soll die Voraussetzungen schaffen zur Realisierung der im Staatsvertrag Artikel 15 Abs. 1 und 2 getroffenen Festlegungen für ein Preisstützungs- und Außenschutzsystem entsprechend dem EG-Marktordnungssystem.

Dieses Gesetz entspricht im wesentlichen den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden rechtlichen Bestimmungen und hat sich im EG-Marktordnungssystem bewährt.

Gleichzeitig gilt es, in der Bundesrepublik gemachte Fehler nicht zu wiederholen, indem für die vielfältigen Marktordnungsmaßnahmen gemäß § 3 dieses Gesetzes richtige Prioritäten gesetzt werden. So könnte beispielsweise die fehlerhafte Anwendung der Intervention bei bestimmten Erzeugnissen zu einem Überproduktionsdruck führen, unter dem unsere Landwirtschaft ohnehin zur Zeit leidet.

Mit Hilfe dieses Marktordnungsgesetzes können und müssen die landwirtschaftlichen Produktionsprozesse sozial und ökologiegerecht gesteuert werden. Diese Möglichkeiten eröffnet das Instrumentarium dieses Gesetzes bei geschickter und richtiger Anwendung. Es flankiert das Landwirtschaftsanpassungsgesetz und das Fördergesetz, das gestern in diesem Hause zur Lesung stand, in der Weise, daß gezielte Maßnahmen zur Strukturverbesserung in der Landwirtschaft durch Marktordnungsmechanismen, wie die Vergabe von Quoten nach Effektivitätskriterien, differenziert möglich gemacht werden.

Die DSU sieht im Prinzip der Chancengleichheit für alle zukünftigen Betriebsformen keinen Widerspruch dazu, daß selbstständig werdende Bauern zur Starthilfe maximal unterstützt werden, da sie in 30 Jahren Mißwirtschaft auf dem Lande

(Zuruf: 40!)

- 30 Jahre, ich gehe jetzt aus von der Zwangskollektivierungszeit
- um ihre Pacht für den Boden, ihre Zinsen für das Inventar und ihre Mieten für Gebäude und Anlagen gebracht worden sind. Deshalb meinen wir, daß alle Gesetze, die zur Zeit den Strukturwandel in der Landwirtschaft befördern, vorrangig dem Wieder-

aufbau des Bauernstandes dienen müssen. Unter anderem gehört dazu die Ausreichung genügend hoher Produktionsquoten im Rahmen dieses Marktordnungsgesetzes, die es ihnen ermöglichen, die Finanzierung ihrer Höfe weitgehend selbst zu realisieren.

Der vorliegende Gesetzentwurf sollte in diesem Sinne ausgebaut werden.

Dem Überweisungsvorschlag des Präsidiums in die entsprechenden Ausschüsse stimmt die Fraktion der DSU zu.

(Beifall bei der DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Als nächstes spricht für die Fraktion der Liberalen der Abgeordnete Zirkler.

Dr. Zirkler für die Fraktion Die Liberalen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Artikel 15 des Staatsvertrages ist festgelegt, daß die DDR wegen der zentralen Bedeutung der Regelungen der Europäischen Gemeinschaft ein Preisstützungssystem entsprechend dem EG-Agrarmarktordnungssystem einführt. Das Ziel dieser Festlegung aus dem Staatsvertrag ist mit dem uns heute vorliegenden Entwurf des Gesetzes über die Ein- und Durchführung von Marktorganisationen für land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse, Marktorganisationsgesetz, erreicht.

Das Ziel dieses Gesetzes ist im § 1 Abs. 1 klar definiert. Es geht um die Heranführung des Agrarmarktes der DDR an die gemeinsame Marktorganisation der EG und um die Verhinderung von Agrarmarktstörungen. Das Ziel ist es, ein den EG-Regeln entsprechendes Außenschutzregime an den Grenzen der DDR zu erreichen, welches verhindert, daß das vorhandene Agrarpreinsniveau durch Billigeinführen unterlaufen wird. Für sensible Produkte, wie z. B. Milch und Fleisch, wurde bereits ein System zur mengenmäßigen Regulierung der Warenströme zwischen der DDR und der BRD eingeführt, um den Absatz der eigenen landwirtschaftlichen Produktion zu sichern.

Über das Amt für Landwirtschaftliche Marktordnung, kurz ALM genannt, erfolgt quartalsweise eine Ausschreibung von Kontingenten, deren Einhaltung von den Zollorganen der DDR und der Bundesrepublik kontrolliert wird. Die Durchführung wird sich aber in der Übergangszeit schwierig gestalten, weil unsere Zollorgane diesen Aufgaben bisher nicht gewachsen sind.

Marktordnung ist aus liberaler Sicht nicht handelsfördernd und führt stets zu einer Fortführung dirigistischer Handelsmethoden. So gibt es zahlreiche Beschwerden in unserem Land, daß Kontingente oft zu niedrig sind. Die Wartezeiten bei den Antragstellern in der ALM gestalten sich so wie derzeit bei den Sparkassen mit langem Schlangestehen.

Das heute zur 1. Lesung anstehende Gesetz, das noch nicht beschlossen ist, ist de facto durch die Existenz der ALM rechtswirksam. Normalerweise ist die bisherige Arbeit der ALM gesetzeswidrig.

Durch diese ganze Frage der Marktregulierung, wobei wir befürworten, daß die landwirtschaftlichen Produkte, die in unserem Lande hergestellt werden, auch absetzbar sind, gibt es aber auch Benachteiligungen, und ich möchte darauf hinweisen, daß gerade die kleinen Einzelhändler unter diesen Dingen sehr zu leiden haben, weil die Frage der Kautions, die für alle Produkte, die sie über die Marktordnung handeln, zu stellen ist, für sie wirtschaftliche Erschwernisse bringt.

Ich sagte schon, daß wir für die Sicherung der Einnahmen unserer Bauern sind. Das ist aber - und das brachte ich auch in den Ausführungen gestern zum Ausdruck - mit einigen Schwierigkeiten verbunden, so daß wir gleichzeitig dafür sind, daß wir Strukturveränderungen in unserer Landwirtschaft in der Art